

## **Antrag**

**der Abgeordneten Gabriele Hiller-Ohm, Sören Bartol, Dr. Herta Däubler-Gmelin, Martin Dörmann, Elvira Drobinski-Weiß, Detlef Dzembritzki, Siegmund Ehrmann, Marga Elser, Gabriele Groneberg, Reinhold Hemker, Gustav Herzog, Renate Jäger, Klaus Werner Jonas, Karin Kortmann, Gabriele Lösekrug-Möller, Lothar Mark, Ulrike Mehl, Michael Müller (Düsseldorf), Holger Ortel, Dr. Wilhelm Priesmeier, Dr. Sascha Raabe, Walter Riester, Dagmar Schmidt (Meschede), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Karsten Schönfeld, Reinhard Schultz (Everswinkel), Dr. Angelica Schwall-Düren, Jella Teuchner, Jörg Vogelsänger, Brigitte Wimmer (Karlsruhe), Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Manfred Helmut Zöllmer, Franz Müntefering und der Fraktion der SPD**

**sowie der Abgeordneten Cornelia Behm, Undine Kurth (Quedlinburg), Volker Beck (Köln), Hans-Josef Fell, Winfried Hermann, Ulrike Höfken, Thilo Hoppe, Dr. Reinhard Loske, Friedrich Ostendorff, Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Urwaldschutz verstärken**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Urwälder sind die letzten noch verbliebenen naturbelassenen Waldgebiete der Erde. Die Urwälder Nordamerikas, der Regenwald am Amazonas, die Bergwälder Chiles, die Urwälder Europas, der Regenwald Zentralafrikas, die Schneewälder Sibiriens und die Regenwälder Südostasiens beherbergen den größten Artenreichtum der Erde. Sie sind Heimat für Waldvölker, die über viele Generationen im, mit und vom Wald leben.

Die Urwälder tragen entscheidend zum Erhalt der Lebensgrundlagen der gesamten Menschheit bei. Sie regulieren das globale Klima, filtern die Luft, speichern und reinigen Wasser und verhindern Erosion. Deshalb wurde den Wäldern in den internationalen Klimaverhandlungen besondere Bedeutung beigemessen.

Der Verlust an biologischer Vielfalt ist eine der dramatischsten Konsequenzen der Urwaldzerstörung. Jährlich werden rund 15 Mio. Hektar Urwald zerstört. Die Zerstörung der Urwälder gehört zu den weitest reichenden Eingriffen des Menschen in die Natur. Der industrielle Holzeinschlag stellt dabei eine der größten Bedrohungen dar. Die Verantwortung hierfür tragen auch die Holz verbrauchenden Länder. Aber auch Brandrodungen für landwirtschaftliche Nutzung tragen zur Waldzerstörung in den Tropen bei.

Die wirtschaftliche Situation vieler Länder schränkt die Durchsetzung nachhaltiger Schutz- und Nutzungskonzepte erheblich ein. Von besonderer Bedeutung ist deshalb die Entwicklung komplementärer Strategien, die an den Ursachen

von Waldzerstörung ansetzen und die Bedeutung von Schutz und nachhaltiger Bewirtschaftung des Waldes für Armutsminderung und ländliche Entwicklung berücksichtigen. In diesem Sinne sind Waldnaturschutz und nachhaltige Waldbewirtschaftung integrale Bestandteile einer erfolgreichen Armutsbekämpfung (Millennium Development Goals), da Wälder aufgrund ihrer vielfältigen Funktionen als Rohstofflieferant für Brennholz, Früchte, Viehfutter, Baumaterial usw. die Lebenssituation insbesondere der ländlichen Bevölkerung verbessern können.

Ziel einer internationalen Waldpolitik muss es deshalb sein, die Rahmenbedingungen für die betroffenen Länder so zu verbessern, dass es ihnen ermöglicht wird, Wälder zu erhalten und nachhaltige Waldbewirtschaftung zu betreiben.

Der Schutz und die nachhaltige Nutzung der Urwälder müssen zwar in den betroffenen Ländern erreicht werden. Aber auch die Holz abnehmenden Länder können und müssen ihren Beitrag leisten. Dazu müssen sie ihren Bedarf zunächst aus eigener Holzproduktion decken und nur Importe tätigen, die aus nachweislich legalem, nachhaltigem Holzeinschlag stammen, d. h. die aus Wäldern kommen, die nach ökologischen Kriterien und sozial gerecht bewirtschaftet werden.

Die forstliche Zertifizierung ist ein entscheidendes Instrument zur Förderung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Der Forest Stewardship Council (FSC) ist ein weltweit operierendes Zertifizierungssystem, das von einer breiten gesellschaftlichen Allianz getragen wird. Er hat weltweit über 43 Mio. Hektar Waldfläche zertifiziert, davon allerdings nur ca. 18 Prozent in den Tropen- und Südländern.

Deutschland leistet auch einen Beitrag zur weltweiten Förderung freiwilliger Zertifizierung von Holz aus nachhaltiger Waldwirtschaft, wobei Synergien mit den zwischenstaatlichen Konferenzen zu Forest Law Enforcement, Governance and Trade (FLEGT) zur Umsetzung der Beschlüsse des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) genutzt werden.

Mit der Globalen Umweltfazilität (GEF) steht ein Finanzierungsinstrument für Umweltmaßnahmen mit globaler Auswirkung zur Verfügung, das – unter anderem in ihren Förderbereichen Biodiversität und Landdegradation – auch Wald-Projekte unterstützt. Die Weltbank ist eine der Hauptdurchführungsorganisationen von GEF-Projekten und in dieser Funktion maßgeblich am internationalen Naturschutzgeschehen beteiligt.

Zunehmende Bedeutung gewinnt auch das World Heritage Centre (WHC) der UNESCO, das gezielt auch das Management von Naturschutzgebieten von globaler Bedeutung fördert. Dabei setzt das WHC auf Allianzen mit der Privatwirtschaft, Naturschutzorganisationen und bilaterale Geldgebern, um für die einzelnen Schutzgebiete eine langfristige Finanzierung sicherzustellen.

Die 6. Vertragsstaatenkonferenz (VSK) des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) hat beschlossen, ein zusammenhängendes und biogeografisch repräsentatives Netzwerk von Waldschutzgebieten zu schaffen. Es soll durch ein Netzwerk von Gebieten ergänzt werden, in denen Wälder wiederhergestellt werden. Die 7. VSK hat die Einrichtung eines globalen Netzwerkes von Schutzgebieten, einschließlich für Wälder, bis 2010 beschlossen.

Für die Festlegung walddpolitischer Zielsetzungen hat die Forschung große Bedeutung. Mit der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (UNCED) im Jahre 1992 in Rio de Janeiro wurden Forschungsprogrammbereiche zur Bekämpfung der Entwaldung festgelegt. Wegen der unzureichenden Forschungskapazitäten in vielen Entwicklungsländern wurde die Arbeit innerhalb der internationalen Netzwerke intensiviert und in vielen technischen Entwicklungshilfeprogrammen Forschungskomponenten integriert. Im European Tropical Forest

Research Network (ETFRN) arbeiten mittlerweile über 500 europäische Forschungseinrichtungen zusammen. Das International Network on Ethnoforestry (INEF) dokumentiert und verbreitet Wissen indigener Bevölkerungsgruppen. Die Bundesregierung hat seit dem Jahr 1989 im Rahmen der ökologischen Forschung einen Förderschwerpunkt „Erforschung tropischer Ökosysteme“ (SHIFT-Programm: Studies on Human Impact on Forests and Floodplains in the Tropics) eingerichtet und dieses mit rund 40 Mio. Euro gefördert. Außerdem unterstützt die Bundesregierung das Zentrum für Internationale Forstliche Forschung (CIFOR) und das Zentrum für agroforstliche Forschung (ICRAF).

Im Bereich forstlicher Projekte der Entwicklungszusammenarbeit ist Deutschland mit rund 130 Mio. Euro pro Jahr nach wie vor einer der größten Geber. Zur Unterstützung des Regionalen Waldprogramms Südostasien fördert die Bundesregierung die Technische Zusammenarbeit mit 5,1 Mio. Euro. Die Technische Zusammenarbeit zur regionalen Walderhaltung am Amazonas bis 2005 unterstützt die Bundesregierung mit rund 4,1 Mio. Euro. Hier geht es vorrangig darum, eine Länder übergreifende Politik zur Walderhaltung zu entwickeln.

## II. Der Deutsche Bundestag begrüßt

- das konstruktive Engagement der Bundesregierung zur Bewahrung der biologischen Vielfalt, insbesondere im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD);
- den Einsatz der Bundesregierung in den Beratungen der G8-Arbeitsgemeinschaft Wälder, in denen die Grundlage für Maßnahmen der Internationalen Tropenholzorganisation (ITTO) gegen den illegalen Holzeinschlag gelegt wurde;
- das Engagement der Bundesregierung im Rahmen des EU-Aktionsplanes Forest Law Enforcement, Governance and Trade (FLEGT) sowie im Rahmen des Afrika-FLEG, dem afrikanischen Programm für eine bessere Rechtsdurchsetzung im Forstbereich;
- den vom Waldforum der Vereinten Nationen (UNFF) angestoßenen und von der FAO geleiteten Harmonisierungsprozess, der die Systematisierung bestehender walddrelevanter Definitionen und die Erarbeitung international abgestimmter Begriffe zum Gegenstand hat;
- die Beteiligung Deutschlands am Regenwald-Treuhandfonds im Rahmen des „Internationalen Pilotprogramms zur Bewahrung der Regenwälder Brasiliens“ (PPG7);
- die Umweltleitlinien (Common Approaches on Environment) der Organisation für Economic Co-operation and Development (OECD) für staatliche Exportkredite und Exportkreditgarantien („Hermes-Bürgschaften“), nach denen Papier- und Zellstoffanlagen als Kategorie-A-Projekte (potenziell besonders umweltsensitiv) besondere Standards hinsichtlich sozialer und ökologischer Auswirkungen (z. B. Umweltverträglichkeitsprüfungen) und größerer Transparenz zu erfüllen haben;
- den Einsatz der Bundesregierung für die Beibehaltung der GEF und den finanziellen Beitrag Deutschlands für die GEF;
- die vielfältigen bilateralen und multilateralen Projekte der Finanziellen und Technischen Entwicklungszusammenarbeit zum Erhalt der biologischen Vielfalt der Urwälder und zur Förderung einer nachhaltigen Forst- und Holzwirtschaft;
- das Engagement des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) bei der Durchführung und dem Abschluss des Nationalen Waldprogramms (NWP) im September 2003, das mit einem um-

fassenden Maßnahmenkatalog einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit zum Schutz der Wälder leistet;

- das Sektorkonzept Wald des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung;
- die Absicht der Bundesregierung, ihr Beschaffungswesen auf zertifizierte, nachhaltig produzierte Tropenholzprodukte umzustellen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. auf der Grundlage des Waldarbeitsprogramms des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) sowie der Beschlüsse der 6. und 7. Vertragsstaatenkonferenz zur Schaffung eines internationalen Netzwerkes von Schutzgebieten zu Lande bis zum Jahre 2010 ihr Engagement für den Erhalt der Urwälder fortzuführen und auf der bevorstehenden Geberkonferenz zur Umsetzung der Beschlüsse der 7. VSK der CBD einen angemessenen finanziellen Beitrag zu leisten;
2. sich im Rahmen der WTO-Verhandlungen weiterhin dafür einzusetzen, dass die Ziele und Beschlüsse der CBD in den internationalen Handelsbeziehungen einen höheren Stellenwert sowie einen unabhängigen Schlichtungsmechanismus erhalten;
3. sich bei den Beratungen des UNFF im Jahre 2005 über die Zukunft des internationalen Walddialogs für ein auf wesentliche globale waldbezogene Ziele konzentrierendes und international wirksames Rechtsinstrument für die Erhaltung der Wälder einzusetzen;
4. im Rahmen des Aktionsplanes FLEGT Partnerschaftsabkommen mit Ländern abzuschließen, die keine ausreichenden Verwaltungsstrukturen besitzen, um nationales Forstrecht durchzusetzen und Korruption zu bekämpfen;
5. sich gegenüber der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass diese bald ihren seit langem angekündigten Verordnungsentwurf zur Begrenzung der Importe von illegal geschlagenem Holz vorlegt;
6. sich dafür einzusetzen, dass die Europäische Union
  - Maßnahmen ergreift, die die Einfuhr von illegal geschlagenem oder gehandeltem Holz sowie von Produkten aus seiner Verarbeitung unterbinden und entsprechende Verstöße von Importeuren strafrechtlich sanktionieren, damit die Zollverwaltungen bei der Bekämpfung des Handels mit Holz oder Holzprodukten aus illegalem Einschlag von Urwäldern oder anderen Primärwäldern mitwirken können,
  - Händlern und Herstellern die Pflicht auferlegt, dem Abnehmer von importiertem Holz oder von Produkten aus solchem Holz, Herkunft und Legalität der Produktions- und Handelskette nachzuweisen;
7. zu prüfen,
  - ob der illegale Holzeinschlag über Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche zu bekämpfen ist;
  - wie ein eigenständiges Verbot des Besitzes von Holz oder Holzprodukten aus illegalem Einschlag erreicht werden kann;
8. zu prüfen, ob der Katalog des § 6 des Strafgesetzbuchs (Auslandstaten gegen international geschützte Rechtsgüter) erweitert werden muss;
9. sicherzustellen, dass bei Baumaßnahmen des Bundes auch im Falle der Nutzung von Holz ausschließlich legales Holz aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung zu verwenden ist, das mit einem glaubwürdigen Zertifikat versehen ist;

10. auch weiterhin bei der Vergabe von Ausführungsgewährleistungen („Hermes-Bürgschaften“) die OECD-Umweltleitlinien für die Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten konsequent anzuwenden;
11. zu prüfen, inwieweit durch eine Weiterentwicklung der OECD-Umweltleitlinien gewährleistet werden kann, dass keine Vorhaben unterstützt werden, die zur illegalen Holznutzung und zur Waldvernichtung beitragen oder bei denen die Teilhabe der lokalen Bevölkerung, einschließlich der Urvölker, an der Planung und Betreuung geschützter Waldregionen nicht sichergestellt ist;
12. sich dafür einzusetzen, dass die GEF als zentraler Finanzierungsmechanismus für den globalen Umweltschutz gestärkt wird, und auch weiterhin ausreichende finanzielle Mittel für die GEF zur Verfügung zu stellen;
13. ihren Einfluss dahin gehend geltend zu machen, dass die Weltbank bei von ihr finanzierten Projekten grundsätzlich die Möglichkeit einräumt, eine Naturschutzkomponente einzubauen und dass sie hierzu mit der Weltnaturschutzunion (IUCN) zusammenarbeitet;
14. den Wissenschaftlichen Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WGBU) zu beauftragen, die Finanzierungsmechanismen für die globale Biodiversität zu evaluieren und neue Vorschläge zu unterbreiten;
15. im Rahmen der ökologischen Forschung den Förderschwerpunkt „Erforschung tropischer Ökosysteme“ fortzuführen und auch weiterhin die europäische und internationale Forschung über Waldökosysteme zu unterstützen;
16. zu prüfen, ob die Mindestlaufzeit von durch die Entwicklungszusammenarbeit geförderten Schutzgebietsprojekten auf 10 bis 15 Jahre angehoben werden kann, um auch Mechanismen einer nachhaltigen Finanzierung dieser Projekte entwickeln zu können;
17. zu prüfen, ob im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit Schuldenumwandlungen und Erlässe für Länder mit global bedeutsamen Ökosystemen zur Finanzierung von Umweltfonds in diesen Ländern genutzt werden können, die der nachhaltigen Finanzierung von Schutzprojekten sowie dem Aufkauf von Forstkonzessionen zu Schutzzwecken dienen;
18. zu prüfen, ob die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden können, dass die Bundesrepublik Deutschland in das Kapitalvermögen von Umweltfonds in Ländern mit global bedeutsamen Ökosystemen einzahlen kann.

Berlin, den 30. Juni 2004

**Franz Müntefering und Fraktion**  
**Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion**





